

VOLLMACHT

Rechtsanwalt Lukas A. Tapken
Rugenborg 106, 22848 Norderstedt

wird hiermit

von _____

– „**Bevollmächtigter**“ –

in Sachen _____

wegen _____

– „**Vollmachtgeber**“ –

unbeschränkt Vollmacht erteilt, den Vollmachtgeber gerichtlich und außergerichtlich gegenüber jedem, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden, zu vertreten. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die mit der oben bezeichneten Angelegenheit in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Die Vollmacht berechtigt insbesondere zur

1. außergerichtlichen Vertretung und Interessenwahrnehmung gegenüber Dritten, insbesondere auch Behörden;
2. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO), insbesondere in Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahren sowie in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit;
3. Durchführung des Vorverfahrens nach § 78 Abs. 1 SGG und § 68 Abs. 1 VwGO;
4. Vertretung in Verwaltungsverfahren nach § 18 SGB X und § 9 VwVfG;
5. Vertretung in sonstigen Verfahren (insbesondere des vorläufigen Rechtsschutzes) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
6. Begründung, Änderung, Aufhebung und Beendigung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen, Rücktrittserklärungen);
7. Entbindung von der berufsrechtlichen Schweigepflicht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsvorsteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Vollmachtgeber